

Stellungnahme(n) (Stand: 16.06.2021)

Sie betrachten: Südlich Bamberger Straße (09/023)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 10.12.2020 - 22.01.2021

Behörde:	Stadt Düsseldorf: Amt 68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Frist:	22.01.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: Renate Nitz (Stadt Duesseldorf), am: 23.04.2021 , Aktenzeichen: - Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein innerstädtisches Viertel, das heute überwiegend von Wohnbebauung und Einzelhandel geprägt ist. Die Nutzung des Gebietes wird sich aus Sicht des Artenschutzes durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht ändern. Für die artenschutzrechtliche Ersteinschätzung wurde die in den Messtischblättern Neuss und Düsseldorf nachgewiesenen planungsrelevanten Arten herangezogen, die potentiell auf der Fläche vorkommen könnten. Aufgrund der Ausstattung der Fläche können Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen und Libellen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist nicht mit Vorkommen der überwiegenden Mehrzahl an Vogel- und Fledermausarten zu rechnen. Es ist möglich, dass sich in den Gebäuden im Gebiet Fledermausquartiere und Brutplätze des Mauerseglers befinden. Dies ist beim Abbruch von Gebäuden zu untersuchen. Dazu sollte ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Aufgrund der vorhandenen Daten über das vorkommende Artenspektrum und der aktuellen Habitatausstattung der Fläche, kann auf weitergehende gezielte Untersuchungen verzichtet werden. Viele freundliche Grüße Im Auftrag Johannes Rolfes Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Garten-, Friedhofs- und Forstamt Grünordnungsplanung (68/22) Kaiserswerther Straße 390 40474 Düsseldorf Tel. +49 (211) 89 94810 Fax +49 (211) 89 39058 E-Mail: johannes.rolfes@duesseldorf.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-